

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2019

R+V Versicherung AG

 **Du bist nicht allein.**

R+V Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 7934, gegründet 1922

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2019

ZUSAMMENFASSUNG 4

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 9

A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3	Anlageergebnis	17
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5	Sonstige Angaben	20

B GOVERNANCE-SYSTEM 21

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4	Internes Kontrollsystem	39
B.5	Funktion der internen Revision	40
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7	Outsourcing	41
B.8	Bewertung des Governance-Systems	42
B.9	Sonstige Angaben	43

C RISIKOPROFIL 44

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2	Marktrisiko	49
C.3	Kreditrisiko	52
C.4	Liquiditätsrisiko	53
C.5	Operationelles Risiko	53
C.6	Andere wesentliche Risiken	54
C.7	Sonstige Angaben	54

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 55

D.1	Vermögenswerte	56
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	79

E	KAPITALMANAGEMENT	80
E.1	Eigenmittel	80
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	85
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6	Sonstige Angaben	85
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		86

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember 2019 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Die R+V Versicherung AG gehört als Unternehmen von R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie ist die Obergesellschaft des R+V Konzerns und mehrheitlich direkt beziehungsweise indirekt an den Erstversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt.

Die R+V Versicherung AG verzeichnete im Berichtsjahr gebuchte Bruttobeiträge von 3.305.946 TEuro (2018: 2.822.228 TEuro). Sie ist der zentrale Rückversicherer der Erstversicherungsgesellschaften von R+V. Daneben tritt sie eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt auf. Sie betreibt die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über Informationen für eine effiziente Steuerung der Gesellschaft verfügt. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Versicherung AG.

Der Risikomanagementprozess soll die langfristige Lebensfähigkeit des Unternehmens sichern. Oberstes Ziel des Risikomanagements ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Rückversicherungsverträgen.

Hierzu verfolgt R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die strategische Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der R+V Versicherung AG.

Im Berichtszeitraum erzielte die R+V Versicherung AG ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von - 39.198 TEuro (2018: 16.276 TEuro). Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug - 92.202 TEuro (2018: - 25.783 TEuro). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von - 155.138 TEuro (2018: - 36.765 TEuro).

Die R+V Versicherung AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 480.450 TEuro (2018: 407.803 TEuro). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 15.806 (2018: 15.223 TEuro) ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 464.644 TEuro (2018: 392.580 TEuro). Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 10.118 TEuro (2018: - 37.199 TEuro). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 474.762 TEuro nach 355.380 TEuro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 6,4 % (2018: 5,1 %).

Der Saldo aus den Sonstigen Erträgen und Aufwendungen, die aus der sonstigen Tätigkeit der Gesellschaft entstanden sind, betrug - 22.712 TEuro (2018: - 16.451 TEuro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 295.845 TEuro (2018: 300.398 TEuro). Die R+V Versicherung AG führte

auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages ihren Gewinn nach Steuern von 135.518 TEuro (2018: 96.553 TEuro) an die DZ BANK AG ab.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V Versicherung AG. Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der R+V Versicherung AG ist in erster Linie durch Marktrisiken und Nichtlebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Die Risikoselektion und -steuerung des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts erfolgt zentral im Ressort Aktive Rückversicherung, wobei die Risiken systematisch nach Kategorien erfasst und gesteuert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind durch die

Zeichnungsvollmachten klar definiert. Die Übernahme des Fremdgeschäfts erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien, in denen die Arten und Eigenschaften des Versicherungsgeschäfts sowie die Haftungsausschlüsse gemäß Zeichnungsrichtlinie geregelt werden.

Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungslimite und Kumullimite gesteuert. Ein Stufenkonzept mit mehreren Entscheidungsstufen regelt, welche Risiken – nach Umfang und Art der Deckung – angenommen werden dürfen. Zur Begrenzung der Risiken werden Einzelhaftungslimite pro Sparte, Gefahr und Region eingesetzt, um so eine Diversifikation der übernommenen Risiken zu erreichen.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der R+V Versicherung AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte

und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die R+V Versicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 12.226.888 TEuro. Die Eigenmittel setzten sich zum Stichtag aus 352.220 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 VAG in Höhe von 1.632.887 TEuro, sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.241.780 TEuro zusammen. Zum Stichtag wurden die gesamten Eigenmittel der R+V Versicherung AG als Tier 1 klassifiziert.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V Versicherung AG über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die R+V Versicherung AG verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 1.067.386 TEuro als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 4.269.542 TEuro zu decken. Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich damit Bedeckungsquoten von 1.145 % (MCR) beziehungsweise 286 % (SCR). Dabei hat die R+V Versicherung AG keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen in ihren Berechnungen angesetzt.

Die R+V Versicherung AG wird innerhalb der R+V Gruppe auch weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu wurde gruppenweit das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität des Unternehmens im Mittelpunkt der Strategie.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im ersten Quartal 2020 und der starken Schwankungen am Kapitalmarkt werden die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikosituation der Gesellschaft laufend beobachtet. Sofern notwendig, werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergriffen.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus COVID-19 (wissenschaftliche Bezeichnung SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) stuft die aktuelle Lage als „wichtige Entwicklung“ im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie (§ 42 Absatz 1 VAG) ein. In diesem Fall veröffentlicht das betroffene Versicherungsunternehmen angemessene Angaben über Art und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung, sofern diese die Bedeutung der im Solva-

bilitäts- und Finanzbericht veröffentlichten Informationen erheblich verändert. Im Falle von COVID-19 ist zu erwarten, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage der Gesellschaft ergeben werden. Alle Angaben zu den möglichen Auswirkungen sind dabei jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da sich die Dauer und damit die Schwere der Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehen lassen, können wir die Auswirkungen auf unser Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Sicher ist aber, dass sich der Wachstumskurs der letzten Jahre in 2020 zunächst nicht ungebremst fortsetzen wird. Die aktuelle Marktlage und die wirtschaftlichen Aussichten für den weiteren Verlauf des Jahres sind ungewiss. Insgesamt könnte eine längerfristige wirtschaftliche Eintrübung zum Wegfall versicherter Risiken, zu Vertragsbeendigungen oder Beitragsfreistellungen führen.

Markt- und Kreditrisiko

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 erheblichen Stress an den Finanzmärkten verursacht, die weitere Entwicklung ist abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sowie der Wirksamkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Zum Ende des ersten Quartals waren signifikante Kursverluste bei Aktien sowie in geringerem Umfang bei Unternehmensanleihen zu verzeichnen. Spreadausweitungen bei Staatsanleihen und Pfandbriefen wurden durch sinkende Zinsen kompensiert. Die Kapitalmarktentwicklungen werden weiterhin eng beobachtet und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das Portfolio der R+V Versicherung AG besteht überwiegend aus der aktiven Rückversicherung von Privatkunden-Risiken wie Kraftfahrt- und Naturkatastrophenrisiken. In diesen Bereichen sind keine wesentlichen Auswirkungen durch den Corona-Virus zu erwarten. Möglich sind hingegen Belastungen bei gewerblich/industriellen Risiken durch Betriebsunterbrechungs- und Betriebsschließungsverträge. In den entsprechenden Verträgen wird jedoch

regelmäßig ein vorausgehender Sachsubstanzschaden vorausgesetzt, an dem es bei reinen Lieferketten(vermögens)schäden fehlt. Mittelfristige Auswirkungen einer gesamtwirtschaftlichen Belastung und möglicher Gegenmaßnahmen der Staaten und Zentralbanken auf das Kredit- und Kautionsversicherungsportfolio sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Bei Veranstaltungsausfallversicherungen besteht kein nennenswertes Exposure. Eine Einschätzung, inwieweit sich COVID-19 verändernd auf die Ertrags-, Vermögens- und Risikolage der Gesellschaft auswirkt wird erst dann möglich sein, wenn substantielle Schäden eingetreten sind. Dies ist derzeit noch nicht der Fall.

Fortführung des Geschäftsbetriebs

R+V hat am 30. März 2020 den Notbetrieb gestartet. Dieser wird bis mindestens 4. Mai 2020 andauern. Im Notbetrieb läuft der komplette Geschäftsbetrieb der R+V weiter. Alle Ressorts und Standorte sind voll einsatzfähig – allerdings nur noch mit einer minimalen Besetzung vor Ort in den Betriebsgebäuden. Die R+V hat sich frühzeitig auf die Corona-Pandemie vorbereitet und bereits Ende Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Das bundesweit besetzte 50-köpfige Team hat die zentrale Aufgabe, die Auswirkungen des Virus auf die Geschäftstätigkeit der R+V und die Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten. Rund um die Uhr beobachten die Teammitglieder die sich verändernde Weltlage und leiten daraus Empfehlungen für die R+V ab. So hat R+V schon frühzeitig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ab dem 30. März 2020 rund 15.000 von den in Deutschland mehr als 16.000 R+V-Mitarbeitern im Homeoffice arbeiten und umfassende Unterstützung erhalten. Um das zu ermöglichen, hat die R+V innerhalb kurzer Zeit 10.000 zusätzliche mobile Arbeitsplätze eingerichtet. Darunter auch für viele Mitarbeiter, die spezielle IT-Anwendungen benötigen und nun per Remote Access von zu Hause aus arbeiten können. Die verbleibenden Kollegen – insbesondere in der IT, in

der Post- und Warenannahme und im Kundenservice – sorgen vor Ort dafür, dass die Geschäftsprozesse weiterlaufen.

Outsourcing

Den Großteil der wichtigen Ausgliederungen von Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten stellen interne Ausgliederungen dar, welche über die bestehende gruppenweite Notfallplanung abgedeckt werden. Externe, wichtige Ausgliederungen werden ebenfalls in das Notfallmanagement integriert, beispielsweise über die Einbindung in die relevanten Geschäftsfortführungspläne und die Erstellung von Exit-Strategien. Letztere zeigen auf, wie und in welchem Zeitrahmen die ausgegliederten Aktivitäten vom R+V Geschäftsbetrieb übernommen oder auf welche alternativen Dienstleister diese übertragen werden können. Auch die Angemessenheit der Notfallpläne der kritischen Dienstleister wird überprüft.

Geschäftstätigkeit

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die R+V Versicherung AG (RVV) ist die Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie ist mehrheitlich direkt beziehungsweise indirekt an den Erstversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt.

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG), Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

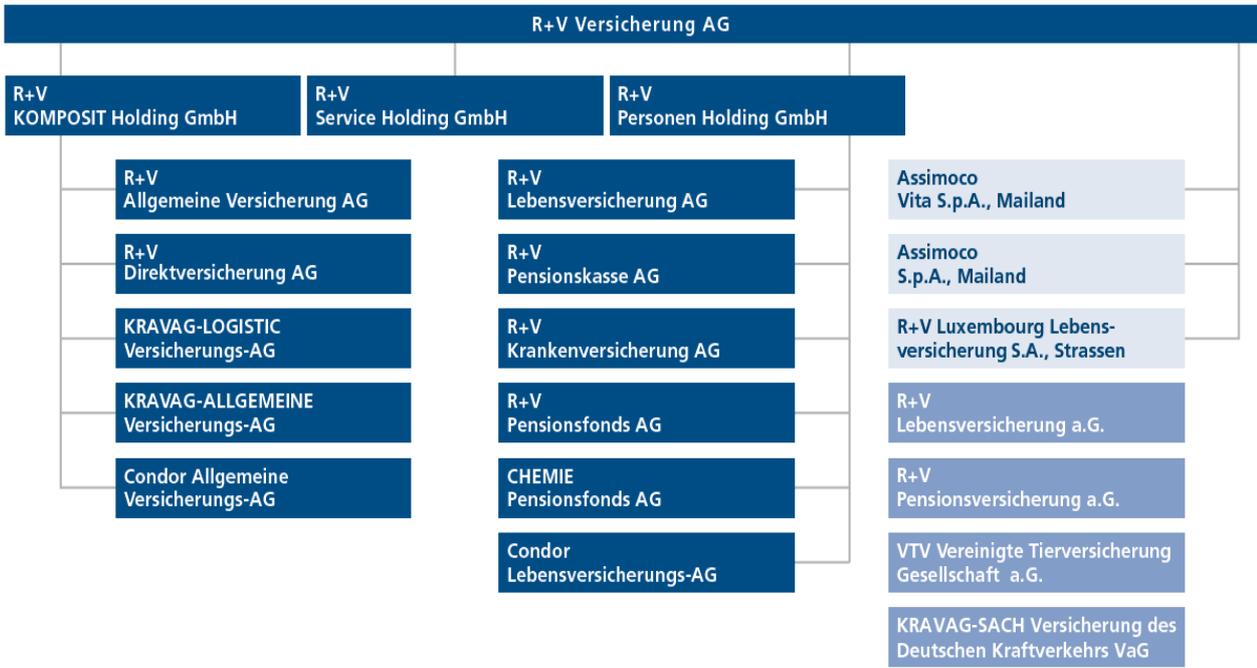
HALTER QUALIFIZIERTER BETEILIGUNGEN

	Anteil am Kapital in %
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, 60265 Frankfurt am Main	69,9%
Norddeutsche Genossenschaftliche Beteiligungs-AG, 30175 Hannover	15,5%
Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-AG, 92339 Beilngries	4,6%
Beteiligungs-AG der bayerischen Volksbanken, 82343 Pöcking	3,0%
GBK Holding GmbH & Co. KG, 34117 Kassel	0,6%
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, 20097 Hamburg	0,2%
542 Aktionäre der Primärstufe	6,1%
6 Aktien im Streubesitz	0,1%

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Inländische Konzern-Gesellschaften
 Ausländische Konzern-Gesellschaften
 Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Geschäftstätigkeit				

Die RVV hält per 31. Dezember 2019 unmittelbar und mittelbar folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	
	Anteil am Kapital in %
Assimoco S.p.A., Mailand	66,9%
Assimoco Vita S.p.A., Mailand	64,5%
CHEMIE Pensionsfonds AG, München	100,0%
Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg	100,0%
Condor Lebensversicherungs AG, Hamburg	95,0%
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg	76,0%
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg	51,0%
R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden	95,0%
R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden	100,0%
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden	100,0%
R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden	100,0%
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Strassen	100,0%
R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden	74,9%
R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden	100,0%
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH, Stuttgart	82,5%
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH, Stuttgart	82,4%
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf	60,0%
CI CONDOR Immobilien GmbH, Hamburg	95,0%
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden	51,0%
COMPLINA GmbH, Wiesbaden	100,0%
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	95,0%
Englische Strasse 5 GmbH, Berlin	90,0%
fragWILHELM GmbH, Wiesbaden	100,0%

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	Anteil am Kapital in %
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	97,9%
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG, Stuttgart	91,6%
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG, Stuttgart	91,6%
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG, Stuttgart	91,6%
GWG 4. Wohn GmbH & Co KG, Stuttgart	91,6%
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	91,6%
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG, Stuttgart	91,6%
GWG Hausbau GmbH, Stuttgart	82,1%
GWG ImmoInvest GmbH, Stuttgart	86,9%
GWG Wohnpark Sendling GmbH, Stuttgart	81,7%
HumanProtect Consulting GmbH, Köln	100,0%
IZD-Beteiligung S.à.r.l., Luxemburg	96,2%
KRAVAG Umweltschutz- und Sicherheitstechnik GmbH, Hamburg	51,0%
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P., London	98,8%
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0%
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH, Landau	74,0%
Nuveen Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2%
PASCON GmbH, Wiesbaden	100,0%
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, Wiesbaden	74,9%

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Geschäftstätigkeit				

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteil am Kapital

R+V Dienstleistungs-GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Erste Anlage GmbH i.L., Wiesbaden ¹⁾	95,0%
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin ²⁾	100,0%
R+V KOMPOSIT Holding GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Kureck Immobilien GmbH i.L., Wiesbaden ¹⁾	95,0%
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%
R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Service Center GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Service Holding GmbH, Wiesbaden	100,0%
R+V Treuhand GmbH, Wiesbaden	100,0%
RC II S.a.r.L., Munsbach	90,0%
RUV Agenturberatungs GmbH, Wiesbaden	100,0%
RV AIP S.à.r.l., Luxemburg	100,0%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Luxemburg	99,0%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxemburg	98,9%
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxemburg	97,4%
RV-CVIII Holdings, LLC, Los Angeles	99,0%
SECURON Versicherungsmakler GmbH, Hannover ³⁾	100,0%
Sprint Sanierung GmbH, Köln	100,0%
Tishman Speyer Brazil Feeder (SCOTS/D), L.P., Edinburgh	97,5%
Tishman Speyer Europ. Real Estate Venture VIII Parallel SCSp, Luxemburg	55,9%
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., London	97,2%
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH, Wiesbaden	100,0%
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	98,3%
VR GbR, Frankfurt am Main	41,2%
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH, Stuttgart	86,9%

¹⁾ Gesellschaft in Liquidation

²⁾ Gesellschaft in Abwicklung

³⁾ Geschäftsanteilszuerwerb gem. Kauf- und Abtretungsvereinbarung vom 6. Mai 2019

Geschäftsbereiche und Regionen

Die RVV ist der zentrale Rückversicherer der Erstversicherungsgesellschaften der R+V. Daneben tritt sie eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt auf. Sie betreibt die Rückversicherung weltweit in allen Nicht-Leben-Sparten.

Die RVV verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche gebuchte Bruttobeiträge von 3.305.946 TEuro, die sich per 31. Dezember 2019 wie folgt auf die wesentlichen Geschäftsbereiche verteilen:

GESCHÄFTSBEREICH

	Anteile in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	25,4%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	28,4%
nichtproportionale Sachrückversicherung	13,7%
nichtproportionale Unfallrückversicherung	11,4%
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1,0%
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6,5%
Kredit- und Kautionsversicherung	6,7%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4,3%
Einkommensersatzversicherung	1,5%
Lebensrückversicherung	0,7%
Übrige	0,7%
Summe	100,0%

Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Das Unternehmen und die R+V Gruppe unterliegen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Außerdem ist das Unternehmen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der

Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Der für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Abschlussprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn. Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der RVV und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Die Hauptversammlung der RVV beschloss am 8. Juni 2017 ein Genehmigtes Kapital. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der RVV mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rund 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 250 Millionen Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden.

Die Maßnahmen des in 2017 gestarteten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ sollen die Marktposition von R+V dauerhaft festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfassen.

Das versicherungstechnische Ergebnis war in 2019 insbesondere durch die Taifune Hagibis und Faxai in

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Versicherungstechnisches Ergebnis				

Japan sowie den Hurrikan Dorian in der Karibik beeinflusst.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erzielte die RVV ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von - 39.198 TEuro (2018: 16.276 TEuro). Das versicherungstechnische

Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betrug - 92.202 TEuro (2018: - 25.783 TEuro). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von - 155.138 TEuro (2018: - 36.765 TEuro).

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen, gebuchte Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)						
	2019			2018		
	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Gebuchte Beiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive Schadenregulierungskosten	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Krankheitskostenversicherung	1.770	1.161	841	1.222	911	808
Einkommensersatzversicherung	48.577	20.055	20.013	46.041	24.034	20.324
Arbeitsunfallversicherung	518	315	71	398	234	28
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	939.556	766.225	148.820	772.067	618.096	139.631
Sonstige Kraftfahrtversicherung	213.419	161.391	41.793	186.532	135.886	36.338
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	140.737	125.262	37.254	101.429	69.110	29.930
Feuer- und andere Sachversicherungen	839.781	509.123	233.228	680.222	449.233	195.188
Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.568	11.443	13.355	40.708	11.181	16.674
Kredit- und Kautionsversicherung	221.273	95.460	80.679	175.372	87.009	66.352
Rechtsschutzversicherung	78	2	67	109	51	0
Verschiedene finanzielle Verluste	71	13	52	169	42	23
nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	8.139	6.785	3.593	8.638	7.832	3.088
nichtproportionale Unfallrückversicherung	375.839	356.198	73.662	369.715	317.183	64.151
nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	11.446	2.239	4.585	11.181	10.120	4.023
nichtproportionale Sachrückversicherung	451.286	494.213	114.570	402.196	388.091	95.326
Krankenrückversicherung	0	846	0	0	2.320	0
Lebensrückversicherung	21.887	15.601	8.757	26.229	21.277	7.375
Gesamt	3.305.946	2.566.334	781.341	2.822.228	2.142.609	679.257

Die RVV verzeichnete im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche gebuchte Bruttobeiträge von

3.305.946 TEuro (2018: 2.822.228 TEuro). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen 2.566.334 TEuro (2018: 2.142.609 TEuro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 781.341 TEuro (2018: 679.257 TEuro).

Als größter Geschäftsbereich trug die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 28,4 % (2018: 27,4 %), gefolgt von der Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 25,4 % (2018: 24,1 %), der nichtproportionalen Sachrückversicherung mit 13,7 % (2018: 14,3 %), der nichtproportionalen Unfallrückversicherung mit 11,4 % (2018: 13,1 %), der Kredit- und Kautionsversicherung mit 6,7 % (2018: 6,2 %), der Sonstigen Kraftfahrtversicherung mit 6,5 % (2018: 6,6 %), der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 4,3 % (2018: 3,6 %) sowie der Einkommensersatzversicherung mit 1,5 % (2018: 1,6 %) und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung mit 1,0 % (2018: 1,4 %) zu den gebuchten Bruttobeiträgen bei. Aus dem nicht mehr aktiv gezeichneten Geschäftsbereich der Lebensrückversicherung resultierten 0,7 % (2018: 0,9 %) der Beiträge.

Die Geschäftsbereiche **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie nichtproportionale Unfallrückversicherung** sind geprägt von der Entwicklung im Segment Kraftfahrt. Hier wird weltweit Geschäft gezeichnet. 27,2 % des Beitragsvolumens stammen von Gesellschaften der R+V, die aufgrund eines stabilen Marktanteils einen Zuwachs von 4,0 % im inländischen Markt verzeichneten. Im ausländischen Geschäft wurde das Beitragswachstum von insgesamt 18,0 % insbesondere in Großbritannien erzielt. Im Geschäftsbereich nichtproportionale Unfallrückversicherung sind neben der dominierenden Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht noch die Allgemeine Haftpflicht und die Kraftfahrt-Unfallversicherung enthalten.

Die Geschäftsbereiche **Feuer- und andere Sachversicherungen und die nichtproportionale Sachrückversicherung** sind insbesondere durch die Feu-

erversicherung geprägt. Das Beitragsvolumen in dieser Sparte insgesamt erhöhte sich um 19,6 % und stammt unverändert im Wesentlichen von Zedenten außerhalb der R+V Gruppe. 88,5 % der Bruttoprämien entfallen dabei auf das Auslandsgeschäft. Darüber hinaus umfasst der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen die Sparten Rechtsschutz, Verbundene Hausrat und Wohngebäude, Einbruchdiebstahl, Technische Versicherungen, Leitungswasser, Glas, Sturm, Hagel, Tier, Atomanlagen-Sachversicherung sowie Allgefahren. Der Geschäftsbereich nichtproportionale Sachrückversicherung beinhaltet über die genannten Sparten hinaus noch die Kredit- und Kautionsversicherung. Neben der Feuerversicherung waren die dominierenden Sparten über beide Geschäftsbereiche betrachtet die Sturmversicherung sowie die Technischen Versicherungen. Beide Versicherungssparten verzeichneten im Geschäftsjahr einen starken Beitragsanstieg.

Der Geschäftsbereich **Kredit- und Kautionsversicherung** wird sehr stark von gesamtwirtschaftlichen Einflussgrößen bestimmt. Hier konnte im Jahr 2019 eine deutliche Beitragssteigerung um 26,2 % auf 221.273 TEuro erzielt werden (2018: 175.372 TEuro).

In den Geschäftsbereichen **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** wurde ebenfalls ein sehr starker Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge verzeichnet. Wichtigste Märkte nach Prämienvolumen waren für das Transportgeschäft Großbritannien, die Niederlande und Deutschland sowie für das Luftfahrtgeschäft unverändert die USA.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle wurden zu 29,9 % (2018: 28,8 %) durch die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, zu 19,8 % (2018: 21,0 %) durch die Feuer- und anderen Sachversicherungen, zu 19,3 % (2018: 18,1 %) durch die nichtproportionale Sachrückversicherung, zu 13,9 % (2018: 14,8 %) durch die nichtproportionale Unfallrückversicherung, zu 6,3 % (2018: 6,3 %) durch die

Anlageergebnis

Sonstige Kraftfahrtversicherung, zu 4,9 % (2018: 3,2 %) durch die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und zu 3,7 % (2018: 4,1 %) durch die Kredit- und Kautionsversicherung bestimmt.

Im Segment Kraftfahrt, welches sich in den Geschäftsbereichen **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie in der nichtproportionalen Unfallrückversicherung** widerspiegelt, stiegen die Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 20,7 % gegenüber Vorjahr an. Zusätzlich entwickelte sich das Abwicklungsergebnis der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung waren unter anderem diverse Großschäden.

Die Geschäftsjahresschadenaufwendungen in den Geschäftsbereichen **Feuer- und andere Sachversicherungen sowie der nichtproportionalen Sachrückversicherung** waren insbesondere gekennzeichnet durch den Hurrikan Dorian (Karibik) und die Taifune Faxai und Hagibis (beide Japan) sowie diverse weitere Großschäden.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in dem Geschäftsbereich **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** entwickelten sich im Vergleich zum Beitrag überproportional, während in der **Kredit- und Kautionsversicherung** ein unterproportionaler Anstieg der Schadenaufwendungen zu verzeichnen war.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrafen die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 29,8 % (2018: 28,7 %), die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 19,0 % (2018: 20,6 %), die nichtproportionale Sachrückversicherung mit 14,7 % (2018: 14,0 %), die Kredit- und Kautionsversicherung mit 10,3 % (2018: 9,8 %), die nichtproportionale Unfallrückversicherung mit 9,4 % (2018: 9,4 %), die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 5,3 % (2018: 5,3 %), die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung mit 4,8 % (2018: 4,4 %), die Einkommensersatzversicherung mit

2,6 % (2018: 3,0 %) und die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 1,7 % (2018: 2,5 %). Auf den Geschäftsbereich Lebensrückversicherung entfielen 1,1 % (2018: 1,1 %).

Die RVV zeichnet das Rückversicherungsgeschäft vom Standort Wiesbaden aus weltweit. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 verteilten sich die gebuchten Bruttobeiträge aus dem von Zedenten außerhalb der R+V Gruppe gezeichneten Geschäft wie folgt nach Ländern:

LÄNDERVERTEILUNG (GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE)		
	2019	2018
	TEuro	TEuro
Deutschland	230.895	200.880
Europa (ohne Deutschland)	1.487.436	1.226.710
USA	309.551	285.947
Nord-/Südamerika (ohne USA)	143.536	135.076
Südafrika	221.822	157.845
Afrika (Rest)	4.579	1.855
Asien	409.144	309.533
Übrige	14.220	14.233
Gesamt	2.821.183	2.332.079

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins- und Dividendeneinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR

	2019	2018
	TEuro	TEuro
Ordentliche Erträge	480.450	407.803
Ordentliche Aufwendungen	15.806	15.223
Abgangsgewinne	3.182	3.576
Abgangsverluste	570	1.822
Zuschreibungen	10.710	258
Abschreibungen	3.203	39.212
Summe	474.762	355.380

Die RVV erzielte aus ihren Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 480.450 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 15.806 TEuro ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 464.644 TEuro (2018: 392.580 TEuro).

Bei den Kapitalanlagen der RVV ergaben sich Abschreibungen von 3.203 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 10.710 TEuro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die RVV Abgangsgewinne von 3.182 TEuro sowie Abgangsverluste von 570 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 10.118 TEuro (2018: - 37.199 TEuro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 474.762 TEuro (2018: 355.380 TEuro). Die Nettoverzinsung lag bei 6,4 % (2018: 5,1 %).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Summe
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Derivatives	0	0	0	0	0	0	0
Government Bonds	32.673	3.667	0	0	0	0	29.006
Corporate Bonds	42.797	3.622	3.175	7	0	0	42.342
Equity	341.937	5.163	0	2	4.315	2.997	338.090
Investment Funds Collective Investment Undertakings	40.814	1.661	0	0	6.395	192	45.356
Structured notes	7.034	497	7	561	0	14	5.969
Collateralised securities	261	84	0	0	0	0	177
Cash and deposits	9.023	982	0	0	0	0	8.041
Mortgages and loans	0	0	0	0	0	0	0
Property	5.204	0	0	0	0	0	5.204
Other Investments	708	130	0	0	0	0	578
Summe	480.450	15.806	3.182	570	10.710	3.203	474.762

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 480.450 TEuro auf die einzelnen Vermögenswertklassen verdeutlicht den Holdingcharakter der Gesellschaft. So wies die Vermögenswertklasse Aktien, der alle Beteiligungen der RVV zugeordnet

sind, ordentliche Erträge in Höhe von 341.937 TEuro auf. Für die Unternehmens- und Staatsanleihen belief sich im Jahr 2019 der gesamte ordentliche Ertrag auf 75.470 TEuro. Die restlichen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die übrigen

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten				

Vermögenswertklassen, mit Ausnahme der Darlehen und Hypotheken, da die Gesellschaft keine Hypothekendarlehen im Bestand hat.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen wurden insbesondere durch Kosten der Vermögensverwaltung und Depotgebühren geprägt. Mit 7.289 TEuro hatten die Staats- und Unternehmensanleihen den höchsten Anteil. Die Position Aktien trug mit 5.163 TEuro zu den Aufwendungen bei.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Die Abgangsgewinne entstanden hauptsächlich durch Veräußerungen von Unternehmensanleihen. Abgangsverluste entstanden dagegen insbesondere aus der Veräußerung Besicherter Wertpapiere (561 TEuro).

Die Zuschreibungen resultierten aus Wertaufholungen für die Position Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (6.395 TEuro) sowie für Aktien (4.315 TEuro).

Abschreibungen entfielen im Jahr 2019 insbesondere auf die Aktien mit einem Wert von 2.997 TEuro.

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Daher werden Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Verbriefungsportfolio der RVV bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 33.444 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten überwiegend aus Europa (88 %). Der Rest stammte aus den Vereinigten Staaten. Zum 31. Dezember 2019 entfiel das gesamte Exposure auf die höchste Ratingklasse (AAA). In der Risikomesung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der RVV neben Erträgen und Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen innerhalb der R+V Gruppe das Zins- und das Währungskursergebnis sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen.

SONSTIGES ERGEBNIS		
	2019	2018
	TEuro	TEuro
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	49.584	54.585
Erträge aus Dienstleistungen	26.085	24.621
Übrige	23.498	29.964
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	72.296	71.036
Aufwendungen aus Dienstleistungen	24.553	23.108
Aufwendungen für das VU als Ganzes	29.889	26.815
Übrige	17.854	21.113
Sonstiges Ergebnis	-22.712	-16.451

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 295.845 TEuro (2018: 300.398 TEuro). Die RVV führte auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags ihren Gewinn nach Steuern von 135.518 TEuro (2018: 96.553 TEuro) an die DZ BANK AG ab.

Operating-Leasing-Verträge

Die RVV ist Leasingnehmer bei Verträgen für Büro- und Geschäftsräume sowie für eine Dienstwagenflotte.

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen grundsätzlich Verlängerungsoptionen.

Leasinggeber ist die RVV grundsätzlich bei standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVV von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Dem Vorstand der RVV gehören die folgenden Mitglieder an:

Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch
Ressort Personenversicherung

Jens Hasselbächer
Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby
Ressort Aktive Rückversicherung

Dr. Edgar Martin
Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Tillmann Lukosch
Ressorts Zentrale Informationssysteme/Digitale Transformation und Gesamtrisikomanagement

Marc René Michallet
Ressorts Finanzen und Rechnungswesen/Steuern

Julia Merkel
Ressort Personal und Konzerndienstleistungen

Die RVV ist Teil der R+V Gruppe und daher in das gesamte Governance- und Steuerungssystem der R+V Gruppe integriert. Die Geschäftsorganisation von R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt:

- Einheitliche Leitung bei R+V
- Horizontale und vertikale Delegation

- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs.

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größeren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch bestehende Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Die R+V Versicherung AG hat jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen. Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt ihrerseits über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Personen Holding GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Service Center GmbH und der PASCON GmbH. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus auch in

die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten. Die Ressortzuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der R+V Versicherung AG auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben hat. Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitiiierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral aufgebauten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und

„Compliance“. Soweit risikoinitiiierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Aufgaben werden primär bei der R+V Versicherung AG, der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG konzentriert sowie bei verschiedenen Dienstleistungsgesellschaften, die der R+V Service Holding GmbH untergeordnet sind. Die übrigen R+V-Gesellschaften sind überwiegend mitarbeiterlos. Vertragliche Grundlage dieser Zentralisierung sind 5 übergreifende Ausgliederungsverträge, die durch zahlreiche „Sub-Vertragswerke“ und Service Level Agreements konkretisiert werden. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden

Allgemeine Angaben zum Governance-System

durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Einen Teilaspekt der Aufbau- und Ablauforganisation stellt das Vorhandensein eines übergreifenden Verhaltenskodex für das gesamte Personal, einschließlich der Geschäftsleitung und der Führungskräfte, dar. R+V hat bereits im Jahr 2004 die Richtlinie „Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Sie gilt für die gesamte Mitarbeiterschaft und sämtliche Führungskräfte innerhalb des Vorstandes und enthält bspw. Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Insiderwissen oder zur Annahme von Zuwendungen. Die Mitglieder der Vorstände haben sich im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen Verhaltensgrundsätze auferlegt, die den Inhalten dieser Richtlinie entsprechen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und seine etwaigen Ausschüsse überwachen die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleiten diese beratend und entscheiden über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Cornelius Riese – Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
(ab 01.01.2019)

Ulrich Birkenstock – Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Koblenz, Koblenz

Uwe Abel
Vorsitzender des Vorstands, Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels
Gesamtbetriebsratsvorsitzender, R+V Service Center GmbH, Münster

Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Vorstandes, Volksbank eG, Hildesheim

Ansgar Gerdes
Mitglied des Betriebsrates, R+V Allgemeine Versicherung AG, VH Betrieb Hamburg, Hamburg

Engelbert Knöpfle
Leiter der Vertriebsdirektion, R+V Allgemeine Versicherung AG, Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

Marija Kolak
Präsidentin, Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. – BVR, Berlin

Klaus Krömer
Mitglied des Vorstands, Emsländische Volksbank eG, Meppen

Dirk Schiweck
Vorsitzender des Betriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Armin Schmidt
Fachsekretär Finanzdienstleistungen, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion Dresden, Dresden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Heidelberg
(ab 03.01.2019)

Martina Trümner

Justiziarin, Bundesverwaltung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands, Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands, Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Konzern-Risikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Akteurs erfolgt (als ausschließliche oder zusätzliche Berichterstattung) direkt an die Prüfungsausschüsse.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den

Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Finanzausschuss

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungs pyramid zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind, hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassung des Vorstands über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM), steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse und managt das ALM-Risiko auf Basis ei-

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	---	--	--	--

ner regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Gesamtvorstands. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Gesamtvorstands über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder

Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

Produktkommission

Die Produktkommission (PK) tagt mindestens vierteljährlich und entscheidet über – soweit PK-relevant – neue Produkte, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen sowie über Produkteinstellungen und bereitet etwaige diesbezügliche Beschlussfassungen der Investitionskommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG vor. Dabei sind neue Produkte und Produkteinstellungen generell PK-relevant, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen hingegen lediglich ab einem Aufwand von 0,5 Mio. Euro, bei hoher vertrieblicher Relevanz oder bei hohen Auswirkungen auf das Risikoprofil. Die PK ist nicht zuständig für Produkte der Aktiven Rückversicherung.

Die Produktkommission legt ferner den Produkt-Management-Prozess fest und verantwortet die Anwendung des Produkt-Management-Prozesses entsprechend seines Geltungsbereichs. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission ist das zentrale Entscheidungs-, Informations- und Koordinationsgremium der Risikomanagement-Funktion. Sie bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. Sie bildet einen integralen Bestandteil des ORSA-Prozesses und dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Ent-

scheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die überarbeitete Risikostrategie einschließlich der Limite für die Risikotragfähigkeit zur Beschlussfassung durch den Vorstand, unterstützt den Vorstand im regulären und im ad-hoc ORSA-Prozess und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Die Risikokommission dient zudem der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den drei anderen Schlüsselfunktionen, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu allen Sitzungen der Risikokommission geladen werden.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die zentrale Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, das ALM-Komitee (zum 1.1.2020 aufgelöst), das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei primär der Mitarbeitendenkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die RVV hat die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert.

In der R+V Gruppe sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“, „Compliance“ und „interne Revision“ sind bei der RVV angesiedelt, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für sich selbst sowie als Dienstleister für die anderen deutschen R+V-Versicherungsunternehmen erbringt. Die versicherungsmathematische Funktion erbringt die RVV hingegen nur für sich selbst, nicht als Dienstleister für andere Gesellschaften. Die versicherungsmathematischen Funktionen der R+V-Compositgesellschaften sind bei der R+V Allgemeine Versicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert, die versicherungsmathematischen Funktionen für die Gesellschaften des Ressorts Personenversicherung sind bei der R+V Lebensversicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen sind organisatorisch direkt unter den jeweiligen Vorstandsressorts angesiedelt.

Für die Governance-Struktur von R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (3 lines of defence-concept) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Kontrollsystems im Unternehmen. Die erste Verteidigungslinie umfasst die Risikokontrolle und -steuerung der operativen Einheiten selbst. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die interne Revision, die als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Prüfung der operativen Tätigkeiten, aber auch der Tätigkeit der anderen drei Schlüsselfunktionen zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, in denen die Stellung der jeweiligen Schlüsselfunktion im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festgelegt ist. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagement-Stellen der jeweiligen Ressorts aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Risikomanagement-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen

Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der RVV eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Ressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist

organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die versicherungsmathematische Funktion der RVV wird durch eine Organisationseinheit im Bereich des Financial Departments wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik von R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden wird für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten. Aktien

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
	Allgemeine Angaben zum Governance-System			

oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentcheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Der Vorstand erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass der Vorstand nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon, usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt (ruhegehaltstfähiges Grundgehalt und nicht ruhegehaltstfähiges Grundgehalt) und Nebenleistungen erhält der Vorstand einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 22% der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats. Ca. 60 % der Ziele sind als Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) für alle Vorstandsmitglieder gleich ausgestaltet. Die übrigen Ziele sind als persönliche Jahresziele ausgestaltet. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 60% der variablen Vergütung (für vor dem 1.1.2017 neu bestellte Vorstandsmitglieder 30%) ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat auf Beschlussvorschlag des Personalausschusses sofort ausbezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Personalausschuss und Aufsichtsrat beurteilen die Voraussetzung der Auszahlung auf der Grundlage der Entwicklung des Aktienwerts nach Ablauf von drei Jahren. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Für Vorstandsmitglieder besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage. Die Versorgungsfälle sind Altersrente, dauerhafte Dienstunfähigkeit, Tod. Die Versorgungszusage ist sofort unverfallbar. Eine regelmäßige Altersrente wird ab Beendigung des 65. Lebensjahres gewährt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit, vorgezogen in den Ruhestand zu treten. Darüberhinausgehende Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder

der während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie mit seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und

gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge, bzw. die Verlängerung und Erweiterung bestehender Versicherungsverträge.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitender erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss ihn in die Lage versetzen,

eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstandsmitglied bestellt werden soll, ist nach EIOPA-Governance-Leitlinie 13 (Erläuterungen) auch zu prüfen, ob der Vorstand in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst zum einen die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwachen zu können.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindes-

tens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obgleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Bei R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft festzulegen ist.

Schlüsselfunktions-Inhaber

R+V stellt an die Schlüsselfunktions-Inhaber folgende spezifischen Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen:

Risikomanagementfunktion:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts- / Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung

Compliance-Funktion:

- Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Versicherungsmathematische Funktion:

- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Interne Revision:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt in der jeweiligen Stellenbeschreibung) zusammen.

Risikomanagementfunktion:

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

Compliance-Funktion:

- Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- Führungserfahrung (nur für die Leitungspersonen der dezentralen Compliance-Stellen)
- Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitende der zentralen Compliance-Stelle)

Versicherungsmathematische Funktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

Interne Revision:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Gesamtvorstandes weiterhin gegeben ist, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu informieren. Von diesem ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die Entscheidung über die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person sowie über das Fortbestehen der Kollektivqualifikation des Gesamtgremiums erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss an die Hauptversammlung.

Sofern eine Gesellschaft den Vorgaben des MitbestG oder des DrittelbG unterliegt, erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Wahl. In diesem Fall findet die Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit nach Amtsantritt durch den Bereich Konzern-Recht statt.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. (sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist) seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obgleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Eignung

Bei R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen der konkreten Stellenbeschreibung erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Stellenbeschreibung geprüft. Etwaigen Qualifizierungserfordernisse wird durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen der Selbstauskunft entspricht, die von der BaFin bei der Anzeige eines Schlüsselfunktionsinhabers verlangt wird. Die Zuverlässigkeitsprüfung wird von der Personalabteilung durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen eine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit durchgeführt wird.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. der in der Schlüsselfunktion mitarbeitenden Person eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		
--	---	--	--

unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems

maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexpositionen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurtei-

lung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung der wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die RVV und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die RVV ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der

Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Leitlinie „Datenqualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieser Leitlinie ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlich-

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung			
--	---	--	--	--

keitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im

Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der RVV nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stress-tests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschrie-

benen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess von R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses von R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der RVV anhand der „gelben“ (125 %) und „roten“ (110 %) Schwellenwerte bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission von R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Durch

Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der RVV wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird pro Einzelgesellschaft und für die R+V Gruppe ein ORSA-Bericht verfasst. R+V übermittelt die internen ORSA-Berichte nach Freigabe durch den Vorstand als externe ORSA-Berichte an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter von R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei R+V findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer

	Internes Kontrollsystem			
--	-------------------------	--	--	--

Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand von R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungs-

linien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Zur Einrichtung und Durchführung interner Kontrollen sind durch die R+V-interne Leitlinie „IKS“ alle Unternehmensbereiche verpflichtet. Die IKS-Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte. Sie legt die Vorgaben an die risikoorientierte Prüfung der Ablauforganisation, die daran anknüpfende Einrichtung und Dokumentation angemessener Kontrollmaßnahmen fest sowie die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung dieser Risikoeinschätzungen und der Angemessenheit der Kontrollmaßnahmen. Darüber hinaus regelt die IKS-Leitlinie die Durchführung und Dokumentation der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen, den Umgang mit etwaig festgestellten Defiziten sowie die diesbezüglichen Melde- und Berichtswege, insbesondere auch an die Schlüsselfunktionen. Die Kontrollprozesse sind integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation bei R+V.

Die interne Revision der R+V überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen und in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Vorgaben und Verfahren. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unter-

nehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die zentrale Compliance-Stelle ist bei der R+V Versicherung AG und dort beim Bereich Konzern-Recht angesiedelt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle nehmen auch Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung wahr, wobei die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten sichergestellt wird. Die Mitarbeitenden in den dezentralen Compliance-Stellen sind teilweise auch mit Aufgaben des Risikomanagements oder allgemeiner Rechtsberatung betraut, wobei auch insoweit potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion ist die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem Informationsaustausch und Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu jeder Sitzung geladen werden. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen auch jenseits der Compliance-Konferenz an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen.

Inhaber der Compliance-Funktion ist der Leiter des Bereichs Konzern-Recht. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

B.5 Funktion der internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence“-Konzepts

nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2019, im Revisionssystem

	Versicherungsmathematische Funktion			
--	-------------------------------------	--	--	--

aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, gewinnt auch in der R+V Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der Versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die RVV wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert.

Folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der RVV wurden intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
- Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Rechnungswesen

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Solvency II-Leitlinie „Interne Revision (Einzelgesellschaften)“ hat der Vorstand die Konzernrevision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2019 durch die Konzernrevision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die von der BaFin im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzernrevision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

	Sonstige Angaben			
--	-------------------------	--	--	--

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil der RVV werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die RVV bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der RVV zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt:

SCR /MCR	
IST 2019	
	TEuro
Marktrisiko	2.892.017
Gegenparteiausfallrisiko	9.434
Lebensversicherungstechnisches Risiko	34.141
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.120
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	2.905.855
Diversifikation	-1.283.015
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung	4.600.553
Operationelles Risiko	124.250
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-455.261
Solvenzkapitalanforderung	4.269.542
Mindestkapitalanforderung	1.067.386

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Die RVV übernimmt im Bereich Schaden-/Unfallversicherung als Rückversicherer Risiken. Aufgrund dieses Geschäftsmodells wurde für die Gesellschaft das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko mit allen Submodulen identifiziert. Da die Submodule Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko Nichtleben als wesentlich eingestuft werden, ist das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko der RVV auch gesamthaft als wesentlich einzustufen. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen im Portfolio der übernommenen Rückversicherung in den Naturkatastrophen-, Longtailrisiken (z.B. in den Sparten Kredit-/Kautionsrückversicherung) und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Nichtlebensversicherungs-technisches Risiko	Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Prämien- und Reserverisiko	Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Nichtleben	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.	Nicht wesentlich

Prämien- und Reserverisiko

Prämien sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so kalkuliert, dass die eingenommenen Prämien zur Deckung der zukünftig anfallenden Schäden und Kosten ausreichen. Um die zukünftigen Verpflichtungen für bereits im Bestand befindliche Verträge in der Bilanz darzustellen, werden mit Hilfe aktueller Verfahren Prämienrückstellungen gebildet.

Die Möglichkeit der zufälligen Schwankung innerhalb des zu Grunde liegenden Portfolios für die Berechnung der Prämienrückstellungen wie auch der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für einen Rückversicherer, der Risiken aus dem Bereich Schaden-/Unfall übernimmt. Aus diesem Grund wird das Prämien- und Reserverisiko für die RVV als wesentlich eingestuft.

Katastrophenrisiko Nichtleben

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Die RVV ist aufgrund der Vielfalt der Geschäftssegmente dem Katastrophenrisiko ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen immens sein. Aufgrund der dadurch potentiell hohen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko als wesentliches Risiko eingestuft und ist von besonderer Bedeutung. Es umfasst Kumulrisiken, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Es wird zwischen Naturkatastrophenrisiken, die aus Ereignissen wie z.B. Sturm, Erdbeben oder Überschwemmung resultieren, und Man-made-Risiken unterschieden.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Für die RVV wird das Krankenversicherungstechnische Risiko mit allen Submodulen identifiziert. Da die Submodule Krankenversicherungstechnisches Risiko n.A.d. Nichtleben und Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentlich eingestuft werden, ist das Krankenversicherungstechnische Risiko der RVV auch gesamthaft als wesentlich einzustufen.

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben

Aus dem Risikoteil der oben genannten Sparten resultieren Schäden, die keine anerkannten Rentenfälle sind. Diese ähneln in ihren Eigenschaften Verpflichtungen aus dem Schadenversicherungsgeschäft und sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Für RVV wurde somit das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben identifiziert.

Als Bestandteile sind die folgenden Risiken ausgemacht worden:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko

Die Möglichkeit der zufälligen Schwankung innerhalb des zu Grunde liegenden Portfolios für die Berechnung der Prämienrückstellungen wie auch der Schadenrückstellungen ist ein inhärentes Risiko für Schaden-/Unfallversicherer. Aus diesem Grund wird das Prämien- und Reserverisiko der RVV als wesentlich eingestuft.

Versicherungsverträge können aufgrund der Ausgestaltung produktspezifischer Vertragsbedingungen zu vertraglich bestimmten Zeitpunkten oder bei Eintreten von gesondert definierten Ereignissen sowohl vom Versicherungsnehmer als auch vom Versicherer storniert werden. Die Ungewissheit besteht darin, dass für

die Zukunft keine vollständige Aussage darüber getroffen werden kann, welche Erst- und Rückversicherungsverträge storniert werden. Im Sinne von Solvency II wird das Stornorisiko betrachtet, da der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zu einer Erhöhung der Prämienrückstellungen und damit zu einer Verminderung der Eigenmittel führt.

Das Risikopotential einzelner Verträge geht mit der Vertragslaufzeit einher. Verträge mit einer einjährigen Laufzeit unterliegen nur einem geringen Stornorisiko, insbesondere im Vergleich zu Mehrjahresverträgen. Die zu Grunde liegenden Erstversicherungsverträge haben mehrheitlich eine einjährige Laufzeit. Zudem haben die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge selbst eine einjährige Laufzeit und können nur durch Ausübung von Sonderkündigungsrechten vom Zedenten unterjährig storniert werden. Diese Sonderkündigungsrechte werden als vernachlässigbar bewertet. Daher ist das Stornorisiko für die Gesellschaft nicht wesentlich.

Da das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich eingestuft wird, wird auch für das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben die Wesentlichkeit bestätigt.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Ein Katastrophenereignis bei einem Versicherungsunternehmen ist dadurch charakterisiert, dass ein Schadenereignis im Gegensatz zu Einzelschadenfällen sehr viele Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen kann.

Da die RVV Unfallrisiken als Rückversicherer übernimmt, ist sie dem Katastrophenrisiko im Bereich Krankenversicherung ausgesetzt. Durch den oben beschriebenen Charakter eines Katastrophenereignisses und die Art der gezeichneten Rückversicherungsverträge kann der dadurch entstehende Schaden in ungünstigen Fällen sowohl beim Erstversicherer als auch bei der übernehmenden Gesellschaft immens sein. Aufgrund der potentiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis wird das Katastrophenrisiko Krankenversicherung als wesentliches Risiko eingestuft.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird für die RVV identifiziert und als nicht wesentlich eingestuft. Es wurden das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits-, das Invaliditäts-, das Revisions- und das Lebensversicherungskostenrisiko für die RVV identifiziert. Da alle Submodule des Lebensversicherungstechnischen Risikos als nicht wesentlich eingestuft werden, ist das Lebensversicherungstechnische Risiko der RVV auch gesamthaft als nicht wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die RVV durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß strategischer Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die RVV die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Zielsetzung bei der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Risikokonzentrationen im Bereich der Naturkatastrophen bestehen im betriebenen übernommenen Rückversicherungsgeschäft insbesondere durch das Sturmrisiko in den Regionen Amerika und Europa. Zwischen den verschiedenen Gefahren- / Region-Kombinationen der Rückversicherung ist allerdings keine ausgeprägte Korrelation sichtbar, sodass Diversifikationseffekte auftreten. Auch ist das Rückversicherungsportfolio insgesamt ausgewogen mit weltweiter territorialer Diversifikation von Sparten und Kundengruppen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Versicherungstechnische Risiko werden seitens der RVV zwei hypothetische Stresstests durchgeführt. Im Rahmen des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt in beiden Szenarien eine Stressbetrachtung der erwarteten Inflation in der Schadenabwicklung. Im Prämien- und Reserverisiko sind

die Rückstellungen der treibende Input zur Berechnung des Risikos. Aus diesem Grund wird für den hypothetischen Stresstest der Versicherungstechnik bei der Schadenerwartung eine zusätzliche Schadeninflation pro Jahr angenommen. Aufgrund der Beteiligung an Lebensversicherungsgesellschaften wird in beiden Szenarien zudem das Storno dieser Bestände erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt.

In beiden versicherungstechnischen Stresstests (Rückgang bzw. Erhöhung Storno) steigt das Prämien- und Reserverisiko um 68.477 TEuro an. Insgesamt steigt das Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko um 58.375 TEuro.

Im versicherungstechnischen Stresstests (Rückgang Storno) steigt das SCR um 101.953 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um

279.872 TEuro, sodass die Eigenmittel sich insgesamt um -439.171 TEuro verändern.

Im versicherungstechnischen Stresstests (Erhöhung Storno) steigt das SCR um 107.537 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 279.872 TEuro, sodass die Eigenmittel sich insgesamt um -403.876 TEuro verändern.

Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 17 %-Punkte bzw. 16 %-Punkte. Für beide Stresstests ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bedeckung, sodass die Risikotragfähigkeit der RVV auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist. Die Abweichung der Stresstestergebnisse resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligung an den Lebensversicherungsgesellschaften.

	Vor Stress	Erhöhung Storno	Rückgang Storno
31.12.2019			
Bedeckungsquote	286,4%	269,6%	270,1%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittel-erhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die

Gesellschaft bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Marktrisiko

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

MARKTRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Nicht wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich

Als Konzernmuttergesellschaft hält die RVV einen hohen Anteil an strategischen Beteiligungen des Konzerns. Auf diese Assetklasse entfällt der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen der RVV.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der RVV alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Für die Gesellschaft spielt das Zinsrisiko trotz der hohen Investitionen in Zinstitel im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken eine eher untergeord-

nete Rolle. Da ein anhaltendes Zinstief und enge Credit-Spreads die R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen können, wird dieses Risiko für die RVV trotzdem als besonders wesentlich eingestuft.

Bei der RVV werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Bei der RVV bestehen neben Kapitalanlagen in Fremdwährungen auch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt. Das Währungsrisiko wird als wesentlich eingestuft.

Das Beteiligungsrisiko der RVV ist aufgrund der absoluten und der relativen Höhe der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen als wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der RVV durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die RVV Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die RVV nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die RVV grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der RVV dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen

Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
		Marktrisiko		

weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der RVV diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf die Risikotragfähigkeit der RVV zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen dabei die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ist entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 185.379 TEuro. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert aus einem Rückgang des Aktienrisikos um 167.881 TEuro in Verbindung mit einem Rückgang des Spreadrisikos um 24.017 TEuro. Das SCR sinkt um 186.158 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 275.456 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich um -779.702 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 6 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, verändert sich das Marktrisiko um 25.058 TEuro. Der Veränderung des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einer Veränderung des

Aktien- sowie Spreadrisikos um 3.279 TEuro bzw. um 19.984 TEuro. Das SCR steigt um 79.485 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 310.413 TEuro, die Eigenmittel sinken um 44.069 TEuro. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 4 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst.

Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt sinkt das Marktrisiko um 277.695 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Aktienrisikos um 278.032 TEuro. Das SCR sinkt um 196.865 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen verändern sich nur marginal. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -1.177.818 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um 15 %-Punkte.

Für das Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads hauptsächlich zu einem Rückgang des Spreadrisikos um 24.627 TEuro sowie zu einem Rückgang des Aktienrisikos um 211.327 TEuro. Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des Marktrisikos um 230.600 TEuro. Das SCR sinkt um 115.986 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen verändern sich nur marginal. Die Eigenmittel sinken um 1.072.760 TEuro, was die Bedeckungsquote im Stress um 18 %-Punkte sinken lässt.

Bei den oben gezeigten Stresstests des Marktrisikos zeigt die Gesellschaft abhängig vom Stressszenario eine hohe bzw. ausreichende Risikotragfähigkeit.

	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2019					
Bedeckungsquote	286,4%	280,3%	282,2%	271,3%	268,5%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittel-erhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die

Gesellschaft bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

KREDITRISIKO			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.		Wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besiche-

rungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

		Liquiditätsrisiko		
--	--	-------------------	--	--

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Die RVV sichert das Portfolio in verschiedenen Sparten aus dem Bereich Schaden/Unfall durch Retrozessionsverträge ab. Trotz spartenspezifischer Anforderungen an die Ratings der Gegenparteien sowie einer breiten Diversifikation des Risikos kann der Ausfall einer Gegenpartei nachhaltig negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft nach sich ziehen, weshalb das Risiko aus Sicht der Gesellschaft als wesentlich eingeschätzt wird.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die RVV zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten/-stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der RVV ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der RVV.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der RVV und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität von R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 225.089 TEuro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die RVV als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das

operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die RVV wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die RVV als wesentlich eingeschätzt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird für die RVV als wesentlich eingestuft. Dabei wurden bei der RVV verschiedene Risikoausprägungen identifiziert.

Beispielsweise können gravierende Veränderungen der Grundtrends in den Hauptmärkten (Softmarktrisiko) wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Weiterhin werden für die Retrozession sowohl das Risiko, dass eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Rückversicherungsprogramm und dessen Ausgestaltung auf Grundlage der Annahmen zum Zeitpunkt der Entscheidung ex post zu einem unerwarteten Ergebnis führen als auch das Risiko, dass die Platzierung der Risiken bei Rückversicherern nicht oder nur in unzureichender Form möglich ist, identifiziert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird für die RVV identifiziert und als wesentlich eingestuft. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74-88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.

- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden ebenfalls gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der

Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der RVV einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Bilanzierung zum Stichtag. Die HGB-Vergleichsspalte beinhaltet die HGB-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögensgegenstände gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögensgegenstand einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögensgegenstände ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände in der HGB-Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wird abgesehen. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die RVV geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der RVV multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden.

Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit ist dabei der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

			Vermögenswerte	
--	--	--	----------------	--

Die aktiven latenten Steuern der RVV stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- Latente Steuern auf die Risikomarge
- Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Zwischen der RVV und der DZ BANK AG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei RVV zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz im Rahmen der Bildung von latenten Steuern bei der DZ BANK AG berücksichtigt. Bei der RVV erfolgte daher in der Handelsbilanz kein Ausweis latenter Steuern.

Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der RVV die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	TEuro	TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	257.190	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.211	972
Summe	258.400	972

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach HGB ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und HGB gewährleistet.

Grundsätzlich werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes gemäß den Vorschriften § 54 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung.

Die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften bilden die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 253 HGB.

Diesen Vorschriften folgend werden Anlagen in Folgeperioden entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Werten bewertet, wobei die historischen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, die jeweilige Obergrenze bei der Folgebewertung bilden. Die Erfassung von möglichen Wertminderungen entspricht den Vorschriften § 253 Abs. 3 und 4 HGB. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben, sofern die Gründe für vorgenommene Wertminderungen nicht mehr existieren.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Unter HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch

maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der RVV werden im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren eingesetzt. Die relative Gewichtung der eingesetzten Bewertungsverfahren wird jeweils in Klammern angegeben:

- Approximation (0,1 %)
- Marktwert (79,6 %)
- Ertragswert (19,4 %)
- Net Asset Value (NAV) (0,9 %)

Da keine Marktpreisnotierungen für Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorliegen, werden unter Solvency II die Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Der Wertansatz entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens. Ein dabei vorhandener Überschuss wird mit dem Anteil an der Beteiligung als Zeitwert angesetzt.

Die Tochterunternehmen der RVV, die R+V Komposit Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die inländischen Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft.

Die R+V Komposit Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften beteiligt:

			Vermögenswerte	
--	--	--	----------------	--

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und Pensionskassen des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Darüber hinaus hält RVV unter anderem Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen im Ausland:

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.,
- Assimoco S. p. A.
- Assimoco Vita S. p. A.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach HGB zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert.

Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted-Cashflow-Methode.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert, oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die übrigen Ausleihungen werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen sind. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklas-

senspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Unter HGB werden bei R+V Finanzderivate und Strukturierte Schuldtitel in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Da aktuell alle Besicherten Wertpapiere der RVV dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wird gemäß HGB als Wert dieser Bilanzposition der jeweilige Anschaffungswert, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, herangezogen.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die RVV hält Aktien-, Renten-sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fondskasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Auf EUR lautende Anteile an Investmentvermögen, die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Auf Fremdwährung lautende Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

			Vermögenswerte	
--	--	--	----------------	--

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse des Vorkaufs zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten. Im Unterschied zu den bilanziellen Richtlinien von Solvency II ist eine gesonderte Bilanzierung von Derivaten mit positiven Marktwerten im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem HGB-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	TEuro	TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.437	3.324
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.517.617	2.599.382
Anleihen	4.097.400	3.778.748
davon Staatsanleihen	1.863.144	1.718.249
davon Unternehmensanleihen	1.922.764	1.773.231
davon Strukturierte Schuldtitel	278.002	256.382
davon Besicherte Wertpapiere	33.490	30.886
Investmentfonds	895.252	775.986
Derivate	18.654	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	484.763	483.223
Summe	17.024.124	7.640.664

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß HGB in Abschnitt D.2.

Depotforderungen

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Hierunter fallen ausschließlich Bardepots. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz. Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Weiterhin resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Forderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Im Vergleich dazu werden unter HGB auf der Aktivseite lediglich Rückdeckungsversicherungen und Forderungen an Pensionsfonds (gezahlte Einmalbeiträge für Auslagerungen in früheren Geschäftsjahren) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstromrechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bankguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem IFRS-/HGB-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	TEuro	TEuro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und n.A.d. Nichtlebensversicherung betriebenen KV	7.078	34.056
davon Nichtlebensversicherungen	-21.454	8.736
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	-21.460	8.730
davon n.A.d. Nichtlebensversicherungen betriebene KV	6	6
Lebensversicherungen und n.A.d. LV betriebenen KV	28.532	25.320
davon Lebensversicherungen	28.532	25.320
Depotforderungen	462.943	462.943
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	274.604
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	2.174
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	473.301	464.323
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	306.486	306.486
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.697	2.697
Summe	1.252.505	1.547.282

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die RVV ist ein zentraler Rückversicherer der Erstversicherungsgesellschaften der R+V. Daneben tritt sie eigenständig am internationalen Rückversicherungsmarkt auf. Sie betreibt die Rückversicherung weltweit in allen Sparten der Nichtlebensversicherung. Dabei übernimmt sie vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe.

Die aktive Zeichnung des Lebensrückversicherungsgeschäftes wurde im Jahr 2004 weitgehend eingestellt. Für das Versicherungsgeschäft der RVV ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung):

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Lebensrückversicherung

Der Versicherungsbestand der RVV besteht im Wesentlichen aus weltweit betriebenem aktivem Rückversicherungsgeschäft (Fremdgeschäft).

Da der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen des übernommenen Gruppengeschäfts mit 7,2 % vom Gesamtbestand im Vergleich zum übernommenen Fremdgeschäft gering ist und aus Risikogesichtspunkten ein separater Ausweis aufgrund der Gleichartigkeit des Geschäfts nicht erforderlich ist, wird im Rahmen des Proportionalitätsprinzips das übernommene Gruppengeschäft nachfolgend zusammen mit dem aktiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

In Bezug auf das Fremdgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenanprüche aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der allgemeinen Haftpflichtversicherung (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen) hierbei aus Proportionalitätsgründen unter dem Nichtlebensversicherungsgeschäft (außer Krankenversicherung) ausgewiesen.

Im Rahmen des Fremdgeschäfts werden die Geschäftsbereiche der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung sowie die Versicherung mit Überschussbeteiligung aus Proportionalitätsgründen im

Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung ausgewiesen. Im Hinblick auf die Wesentlichkeit dieser Geschäftsbereiche (weniger als 1% der HGB-Rückstellungen der RVV) wird diese Zuordnung als angemessen erachtet.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und ist mit diesen konsistent (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 bis 352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB enthalten ebenfalls die Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	HGB			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.844.143	4.059.333	707.007	4.766.340
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	120.689	74.481	7.953	82.433
Lebensversicherung	58.316	52.431	465	52.896
Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	975	0	0	0
Summe	6.024.123	4.186.244	715.424	4.901.668

Die Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) trägt mit 4.766.340 TEuro den größten Anteil an den Gesamtrückstellungen. Die restlichen 3,6% der versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich zu annähernd gleichen Teilen auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung (82.433 TEuro, 2,2%) und Lebensversicherung (52.896 TEuro, 1,4%).

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung und ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Anspruchsberechtigte sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Bewertung des Besten Schätzwerts ist mit Unsicherheiten verbunden, die einerseits mit den versicherungstechnischen Risiken und andererseits mit dem Marktrisiko zusammenhängen.

Bezüglich der versicherungstechnischen Risiken gilt zu beachten, dass die Gesamthöhe der zukünftigen Zahlungsströme sowie die Zahlungszeitpunkte selbst unbekannt sind und geschätzt werden müssen. Grundlage dieser Schätzungen sind die beobachteten Daten sowie zugrundeliegende Annahmen. Auch bei angemessener Einschätzung der Richtigkeit dieser Annahmen kann nicht vermieden werden, dass hierbei falsche Informationen verwendet oder fehlende nicht berücksichtigt werden (Irrtumsrisiko). Z. B. ist es prinzipiell selbst Jahrzehnte später unmöglich, die Richtigkeit der Annahmen von mathematischen Modellen widerspruchsfrei zu bejahen oder zu verneinen. Möglich sind in diesem Zusammenhang aber Modellanpassungstests, die mit einer vorgegebenen statistischen Sicherheit die Richtigkeit von Annahmen prüfen. Eine weitere Quelle für das versicherungstechnische Risiko liegt im Änderungsrisiko. Es realisiert sich durch unvorhersehbare, zeitliche Veränderungen an den Rahmenbedingungen, welche Höhe und Zeitpunkte zukünftiger, tatsächlicher Zahlungen beeinflussen. Diese können z. B. Änderungen an rechtlichen Rahmenbedingungen sein. Irrtumsrisiko und Änderungsrisiko können prinzipiell nicht vermieden werden, daher wird besonderer Wert auf deren Minderung gelegt. Hierbei sind ein streng eingehaltener Modelländerungsprozess in Verbindung mit einer umfassenden Validierung der Bewertung von zentraler Bedeutung. Die dritte Quelle der versicherungstechnischen Risiken ist das Zufallsrisiko. Dieses besteht aus zwei Gründen. Erstens sagen das verwendete mathematische Modell die tatsächliche Gesamthöhe der zukünftigen Zahlungsströme nicht als eine Zahl vorher, son-

dern bestimmt dafür lediglich eine Wahrscheinlichkeitsverteilung. Zweitens sind die Beobachtungen, die Grundlage der Vorhersage des Modells sind, nicht immer aussagekräftig genug, z. B. da deren Anzahl klein ist (wenige Beobachtungen verfügbar sind). Das Zufallsrisiko ist also die zufallsgetriebene Schwankung um den unbekanntem, wahren Wert. Immerhin aber kann es im Rahmen des mathematischen Modells quantifiziert werden und ist daher vergleichsweise gut beherrschbar.

Neben den versicherungstechnischen Risiken unterliegt der Beste Schätzwert der RVV auch dem Zinsänderungsrisiko, welches ein Teilrisiko des Marktrisikos ist. Dieses Risiko besteht, da die zukünftigen Zahlungsströme über lange Zeiträume verteilt sind und abgezinst, statt nur aufsummiert werden. Eine Unsicherheit in der Bewertung besteht für die RVV hier aber nicht, denn die zu verwendende Zinskurve wird von der Aufsicht vorgegeben und die Zahlungsströme hängen nicht von der Zinsentwicklung ab.

Im besten Schätzwert Brutto ist die BaFin Auslegungssentscheidung vom 01.01.2019 zur Bewertung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und - verbindlichkeiten unter Solvency II angewendet.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer KV)

Der beste Schätzwert bestimmt zum größeren Teil den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Schadenrückstellungen
- Prämienrückstellungen

Die Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Die Schadenrückstellungen unter Solvency II bilden das Pendant zur Summe folgender HGB-Bilanzgrößen: Eingetretene bekannte und unbekannte Schäden sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Unter Prämienrückstellung wird eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten abzüglich korrespondierender Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen verstanden.

Grundlage der Bewertung sind unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen (contract boundaries) die Versicherungsverträge, die zum Bewertungsstichtag im Bestand sind. Darin ist insbesondere das zum 1.1. abgeschlossene Neugeschäft enthalten.

Nachfolgend sind Methoden und Annahmen für die Kalkulation der Schaden- und Prämienrückstellungen beschrieben.

Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellung erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme für bereits eingetretene Versicherungsfälle prognostiziert. Die Schadenrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Schadenanfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Dieses Verfahren wird um Expertenschätzungen und Näherungslösungen für zu kleine Teilbestände und besonders exponierte Risiken (z.B. extreme Großschäden) ergänzt. Dazu zählen z.B. für das Fremdgeschäft Altverträge (Zeichnungsjahr vor 1995) oder Verträge mit divergentem Abwicklungsverhalten.

Schadenrückstellungen für Rückversicherungsverträge aus dem Fremdgeschäft des Zeichnungsjahres 2019 basieren auf einzelvertraglichen ultimativen Schadensschätzungen des Underwriting. Zum Zeitpunkt der

Berechnung liegen noch keine Reservemeldungen der Erstversicherer vor.

Die Projektion der Zahlungsströme der Schadenrückstellungen aus dem übernommenen Gruppengeschäft setzt auf Daten für das selbst abgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

Prämienrückstellungen

Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt mithilfe versicherungsmathematischer Standardmethoden. Es werden die erwarteten Gesamtwerte zu Prämien, Schadenaufwendungen und Kosten geschätzt und auf dieser Grundlage zukünftige Zahlungsströme für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle prog-

nostiziert. Die Prämienrückstellung ergibt sich als diskontierter Barwert dieser zukünftigen Zahlungsströme.

Die Prämienrückstellungen werden für die gleichen homogenen Risikogruppen ermittelt wie die Schadenrückstellungen, um eine in sich konsistente Ermittlung der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Für die RVV ergeben sich für die relevanten Geschäftsbereiche die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Solvency II-Ergebnisse. Zum Vergleich sind die unter HGB gebildeten Rückstellungen für die einzelnen Geschäftsbereiche gegenübergestellt.

VT. RÜCKSTELLUNGEN -NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KRANKENVERSICHERUNG)

	HGB	Solvency II-Wert			
	vt. Rückstellungen TEuro	Schadenrück- stellung TEuro	Prämienrück- stellung TEuro	Risikomarge TEuro	Summe TEuro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.064.154	782.992	-3.538	68.308	847.761
Sonstige Kraftfahrtversicherung	115.603	54.856	-7.213	15.010	62.652
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	187.921	103.778	-2.858	29.194	130.115
Feuer- und andere Sachversicherung	1.081.304	575.604	8.877	112.351	696.832
Allgemeine Haftpflichtversicherung	141.816	75.176	-1.996	5.994	79.173
Kredit- und Kautionsversicherung	594.008	285.304	-30.382	66.431	321.354
Rechtsschutzversicherung	93	67	2	6	75
Beistand	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	200	151	-139	43	55
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	1.951.269	1.695.295	-60.788	272.302	1.906.809
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	28.644	27.461	-1.799	5.886	31.548
Nichtproportionale Sachrückversicherung	679.132	590.515	-32.032	131.484	689.967
Summe	5.844.143	4.191.198	-131.865	707.007	4.766.340

Die Rückstellungen sind anteilmäßig durch die Geschäftsbereiche Nichtproportionale Unfallrückversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen dominiert. Die Schadenrückstellungen (1.695.295 TEuro, 782.992 TEuro und 575.604 TEuro) tragen anteilmäßig am meisten zu den Rückstellungen bei. Die Prämienrückstellungen kompensieren zu einem geringeren Teil die Schadenrückstellungen (insgesamt -

131.865 TEuro). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung wirken die Prämienrückstellungen rückstellungserhöhend (8.877 TEuro). Vor allem die Risikomarge der Geschäftsbereiche Nichtproportionale Unfallrückversicherung und Nichtproportionale Sachrückversicherung (272.302 TEuro und 131.484 TEuro) stechen im Vergleich zu allen Geschäftsbereichen hervor, da diese durch ihren großen

Anteil am versicherungstechnischen Risiko getrieben werden.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung

In Bezug auf Grundlagen, Methoden und Annahmen sei auf den Abschnitt „Bester Schätzwert Nichtlebensversicherung“ verwiesen.

Für die RVV sind im Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Arbeitsunfallversicherung und nichtproportionale Krankenrückversicherung relevant:

VT. RÜCKSTELLUNGEN -KRANKENVERSICHERUNG (NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG)

	HGB		Solvency II-Wert		
	vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	Summe
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Krankheitskostenversicherung	1.837	1.275	635	61	1.971
Einkommensersatzversicherung	83.501	45.307	-2.395	4.843	47.756
Arbeitsunfallversicherung	527	234	-31	13	216
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	34.824	29.693	-238	3.035	32.489
Summe	120.689	76.510	-2.029	7.953	82.433

Analog zum Solvency II-Ausweis wurde der Teil der HGB-Rückstellung für die anerkannten Unfallrenten den Geschäftsbereichen Einkommensersatzversicherung und Nichtproportionale Krankenrückversicherung zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung werden durch die Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Einkommensersatzversicherung in Höhe von 83.501 TEuro dominiert.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung)

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Sofern keine Aufgaben vorlagen, werden die Rückstellungen geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen von Zedenten werden angemessene Erhöhungen vorgenommen. Entsprechend wird auch für

zukünftig erwartete Schadenbelastungen eine angemessene Vorsorge getroffen. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen werden nach den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Eine Diskontierung erfolgt nicht.

Im Vergleich dazu werden die ökonomischen Schadenrückstellungen (Nichtlebensversicherung: 4.191.198 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: 76.510 TEuro) auf homogenen Risikogruppen für das übernommene Gruppen- und Fremdgeschäft als bester Schätzwert ermittelt.

Die Berechnung erfolgt auf Basis schadenversicherungsmathematischer Bewertungsmodelle. Es wird eine beste Schätzung erstellt, welche keine Zuschläge auf Grund von Vorsichtsüberlegungen enthält. Die Abweichung zwischen HGB und Solvency II ist im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze und die Diskontierung begründet.

Auch aus der unter Solvency II durchzuführenden Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme kann eine solche Wertabweichung resultieren: Negativ-Zinsen in den ersten Jahren führen zu einer Erhöhung des

Barwerts in dem Maße, dass die ökonomischen Rückstellungen eines Geschäftsbereiches die HGB-Schadenrückstellung übersteigen.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird die Position „Prämienrückstellungen“ (Nichtlebensversicherung: -131.865 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: -2.029 TEuro) nicht angesetzt.

Schwankungsrückstellungen (Nichtlebensversicherung: 905.411 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: 32.094 TEuro) werden unter

Solvency II als Eigenmittel angesetzt. Unter HGB werden diese als versicherungstechnische Rückstellung ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz ist die Position „Risikomarge“ (Nichtlebensversicherung: 707.007 TEuro und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung: 7.953 TEuro) nicht vorgesehen. Es gibt keine HGB-Bilanzposition, die einen ähnlichen Charakter wie die Risikomarge aufweist.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV) UND KV NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	TEuro	TEuro
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.844.143	4.766.340
Bester Schätzwert		4.059.333
Prämienrückstellungen		-131.865
Schadenrückstellungen	4.749.286	4.191.198
Risikomarge		707.007
Rückstellungen für Beitragsüberträge	183.312	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.770	
Schwankungsrückstellung	905.411	
Sonstige vt. Rückstellungen	1.364	
davon Drohverlustrückstellung	0	
Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	120.689	82.433
Bester Schätzwert		74.481
Prämienrückstellungen		-2.029
Schadenrückstellungen	83.135	76.510
Risikomarge		7.953
Rückstellungen für Beitragsüberträge	5.437	
Deckungsrückstellung	0	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	
Schwankungsrückstellung	32.094	
Sonstige vt. Rückstellungen	23	
davon Drohverlustrückstellung	0	

Bester Schätzwert der Lebensversicherung

Der Bestand an Lebensrückversicherungsverträgen unterteilt sich in Gruppen- und Fremdgeschäft.

Für das Gruppengeschäft wird die versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB als Bester Schätzwert unter Solvency II angesetzt. Die Rückstellungen werden unverändert von den Erstversicherungen der

R+V übernommen. Aufgrund des auslaufenden Bestandes mit einem Beitragsvolumen von 5.379 TEuro und versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB von 24.329 TEuro wird für das Fremdgeschäft eine Vereinfachung angewandt. Dabei wird der Bestand in mehrere Kategorien aufgeteilt, die jeweils mit unterschiedlich reduzierten Sterblichkeiten ange-

setzt werden, um den Unterschied zwischen der tatsächlichen Sterblichkeit und der kalkulierten Sterblichkeit zu berücksichtigen.

VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG

	HGB			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen TEuro	Bester Schätzwert TEuro	Risikomarge TEuro	Summe TEuro
Lebensrückversicherung	58.316	52.431	465	52.896
Summe	58.316	52.431	465	52.896

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Lebensversicherung)

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach HGB und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet.

Die Bewertungsunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen biometrischen Rechnungsgrundlagen. Hinzu kommen gesetzlich vorgeschriebenen Reserven mit besonders hohem Sicherheitsniveau bei auslaufenden Leben-Teilbeständen in den Ländern USA und Kanada.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert TEuro	Solvency II-Wert TEuro
Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung	58.316	52.896
Bester Schätzwert		52.431
Risikomarge		465
Rückstellungen für Beitragsüberträge	514	
Deckungsrückstellungen	45.735	
Rückstellung für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle	12.067	
Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nAd Lebensversicherung)	975	0
Rückstellung für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle	975	

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversiche-

rungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Es wurde von der Vereinfachung der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht. Dieser liegt die Annahme zugrunde, dass sich die zukünftigen SCR proportional zu den besten Schätzwerten entwickeln. Der Proportionalitätsfaktor entspricht

dabei dem Verhältnis des zukünftigen besten Schätzwerts zum gegenwärtigen besten Schätzwert.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Höhen der Risikomargen der Geschäftsbereiche der RVV sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ die Summe der Besten Schätzwerte der Prämien- und Schadenrückstellungen, die aus zedierten Rückversicherungsverträgen resultieren, ausgewiesen.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

In den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen ist die BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zu Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II berücksichtigt.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

	HGB-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	TEuro	TEuro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	8.730	-21.460
Krankenversicherung (nAd Nichtlebensversicherung)	6	6
Lebensversicherung	25.320	28.532
Summe	34.056	7.078

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Modellierung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis einer Zahlungsstrom-Projektion mittels aktuarieller Verfahren, getrennt nach dem Anteil der Prämien- und Schadenrückstellung. Das Verfahren zur Berechnung dieser Rückstellungen folgt den Vorgaben der Standardformel (§ 86 VAG) an die Berechnung von Rückversicherungsabgaben. Die aus dem Abrechnungsturnus für Rückversicherungsverträge entstehende zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den

Auszahlungen an die Anspruchsteller wird berücksichtigt (§ 86 (2) VAG). Die Zahlungsströme werden um den aufgrund von Bonitätseinschätzungen erwarteten Ausfall der jeweiligen Gegenparteien angepasst (§ 86 (3) VAG).

Da mathematisch-statistische Analysen im verlässlichen Rahmen nicht auf Basis der historischen Rückversicherungsschadendreiecke möglich sind, setzt die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem Fremdgeschäft auf den Brutto-Schadendreiecken auf. Dabei werden die Zahlungsströme des retrozedierten Geschäfts aus Fremdgeschäft-Schadenzahlungsmustern der gleichen

Geschäftsart berechnet. Die Überleitung erfolgt anhand der HGB-Schadenrückstellung, d.h. dass das Verhältnis der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung auf die Brutto-Rückstellungen nach Solvency II angewendet wird.

Aus Proportionalitätsgründen verzichten wir auf die Anpassung um den erwarteten Ausfall von Forderungen aus Retrozession für das Fremdgegeschäft

Für das Gruppengeschäft wird nach denselben Grundsätzen wie für versicherungstechnische Rückstellungen des Bruttogeschäfts der jeweiligen Zedenten nur das sich zum Stichtag im Bestand befindliche

Geschäft berücksichtigt. Die Vertragsgrenzen werden berücksichtigt.

Die Projektion der Zahlungsströme der Prämien- und Schadenrückstellungen aus dem Gruppengeschäft setzt auf Daten für das selbstabgeschlossene Geschäft der jeweiligen Zedenten auf.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2019 für das Nichtlebensversicherungsgeschäft der RVV dargestellt:

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RV - NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KRANKENVERSICHERUNG)

	HGB			Solvency II-Wert
	Vt. Rückstellungen	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Summe
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	14	-197	-1.441	-1.638
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	-3.593	-3.593
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	5	508	0	508
Feuer- und andere Sachversicherung	7.471	6.950	1	6.952
Allgemeine Haftpflichtversicherung	189	261	-0	260
Kredit- und Kautionsversicherung	569	522	7	528
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	108	108	-1.256	-1.148
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	375	1.420	-24.749	-23.329
Summe	8.730	9.571	-31.031	-21.460

Der Position „Schadenrückstellung“ in der Solvabilitätsübersicht wird zu Vergleichszwecken der entsprechende HGB-Wert der Vt.-Rückstellungen gegenübergestellt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden anteilmäßig durch den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung dominiert. Die Schadenrückstellungen nach Solvency II betragen in Summe 9.571 TEuro, davon entfallen 71 % auf diesen größten Geschäftsbereich. Die Prämienrückstellungen übersteigen die Schadenrückstellungen, wobei die größte Kompensation über den Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachrückversicherung mit einem Volumen von -24.749 TEuro erfolgt. Negative beste

Schätzwerte der Prämienrückstellungen für das abgegebene Geschäft weisen darauf hin, dass die zukünftig zu leistenden Prämien die erwartete Entlastung durch die jeweiligen Gegenparteien übersteigen. Tendenziell sind Mittelabflüsse aus Rückversicherungsverträgen im Erwartungswert üblich. Für das Krankenversicherungsgeschäft nAd Nichtlebensversicherung gibt es im Fremdgegeschäft lediglich aus Altverträgen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, welche in Summe weniger als 7 TEuro betragen. Diese wurden wie oben beschrieben aus den Brutto-Rückstellungen nach Solvency II mittels des Verhältnisses der Brutto- zu Netto-HGB Schadenrückstellung ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für das Lebensversicherungsgeschäft der RVV:

EINFORDERBARE BETRÄGE - LEBENSVERSICHERUNG		
	HGB-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	TEuro	TEuro
Lebensrückversicherung	25.320	28.532
Summe	25.320	28.532

Die einforderbaren Beträge beziehen sich vollständig auf die Lebensrückversicherung und betragen 28.532 TEuro. Diese gehören zu 98 % zu Retrozessionen aus übernommenem Leben-Gruppengeschäft, das sich lediglich aus drei seit 1995 bzw. 2001 bzw. 2010 auslaufenden Teilbeständen zusammensetzt. Da mindestens neun Jahre keine weiteren Risiken gezeichnet wurden, bauen sich die einforderbaren Beträge kontinuierlich ab, so dass aus Proportionalitätsgründen unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB angesetzt werden.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung

In der HGB-Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Bezeichnung „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ auf der Passiv-Seite der Bilanz gezeigt.

Die Abweichungen zwischen HGB- und Solvency II-Schadenrückstellungen sind durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden und die Diskontierung der Zahlungsströme begründet.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Vergleich dieser HGB-Position zur Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt:

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II – NICHTLEBENSVERSICHERUNG (AUßER KV)

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	TEuro	TEuro
Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	8.730	-21.460
Prämienrückstellungen		-31.031
Schadenrückstellungen	8.759	9.571
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-29	

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen zurückzuführen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS.

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB inkl. Einmalbeiträgen aus Auslagerungen an Pensionsfonds aus früheren Geschäftsjahren.

Der Unterschied zur HGB-Bilanz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach IFRS und HGB.

Depotverbindlichkeiten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit den Nominalbeträgen. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert

werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	TEuro	TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	61.171	62.910
Rentenzahlungsverpflichtungen	63.599	37.386
Depotverbindlichkeiten	22.104	22.104
Latente Steuerschulden	712.451	0
Derivate	2.351	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	387.274	387.046
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	118.263	467.163
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.217	6.369
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.222	1.222
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	30.821	30.821
Summe	1.406.472	1.015.021

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

Level 1: Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

Level 3: Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich

auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen;

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten
- Latente Steuern

Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz. Ausnahmen sind bestimmte festgelegte Beteiligungen, die anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet werden. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Folgende Inputparameter bewirken bei R+V auf Einzeltitelebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgendem Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordnetem „Stamm-Handelsplatz“

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße) oder der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG)
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Modellmäßige Bewertung anhand am Markt beobachtbarer Parameter, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurve, Creditspreadkurve, Währungskurs und Ratingklasse

Level 3:

			Alternative Bewertungsmethoden	
--	--	--	--------------------------------	--

- Verwendung von Bloomberg-Kursen
- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des Net-Asset Values (NAV) bei Beteiligungen bzw. Immobilienfonds
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen wie Wahrscheinlichkeiten oder indikativen Werten

- Papiere, die sich in Liquidation befinden und bei denen keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet
- Verwendung eines approximierten Wertes oder des Nominalwertes

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der RVV im Überblick dar.

SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

Bewertungslevel

	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Level 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl. Level 2	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter Level 3
Aktiva			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel	X	X	
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 35 (2) VAG eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrundeliegendem Bewertungsansatz durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung fanden.

Immobilien

Für Immobilien wird der Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten

Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Hierbei handelt es sich um eine kapitalwertorientierte Methode.

Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden mittels eines normierten Bewertungsverfahrens auf Basis der Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches ermittelt. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem auf Basis aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz.

Anlagen im Bau werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da die Buchwerte hier die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen.

Immobilien sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich um ein Versicherungsunternehmen handelt, werden unter Solvency II die anteiligen Überschüsse der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht angesetzt (Angepasste Equity-Methode).

Die übrigen Beteiligungen in Stufe 3 werden mit Hilfe des Ertragswertverfahrens ermittelt. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Beteiligungen werden mit dem NAV bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden, der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich anschließend aus der Beteiligungsquote am ermittelten Nettowert.

In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, werden Beteiligungswerte anhand eines approximierten Wertes ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

Staatsanleihen werden zu 75,9 % Level 1, zu 22,0 % Level 2 und zu 2,2 % Level 3 zugeordnet.

Unternehmensanleihen werden zu 63,4 % Level 1, zu 35,4 % Level 2 und zu 1,2 % Level 3 zugeordnet.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden - insbesondere Barwertmethoden, Discounted-Cashflow-Methoden sowie dem Libor-Market-Modell - ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

Strukturierte Schuldtitel sind zu 0,4 % Level 1 und zu 99,6 % Level 2 zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

Bei der RVV allen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, wel-

che die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben.

Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Besicherte Wertpapiere sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der Net-Asset-Value.

Auf Grund der heterogenen Zusammensetzung von Investmentfonds ist eine relative Gewichtung der verwendeten Bewertungsmethoden für die Position nicht sachgerecht.

Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berech-

nungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt wurden.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der RVV. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der RVV zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;
- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung

- von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering);
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans ergibt sich aus dem Geschäftsplanungshorizont der RVV.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von

				Eigenmittel
--	--	--	--	-------------

Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Derzeit strebt die RVV keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit

- Nachrangigkeit

- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der RVV gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert. Nachrangige Verbindlichkeiten und latente Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor.

BASISEIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2019	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	352.220	352.220	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.632.887	1.632.887	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	10.241.780	10.241.780	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	12.226.888	12.226.888	0	0
2018				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	352.220	352.220	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.632.887	1.632.887	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	9.257.606	9.257.606	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	11.242.714	11.242.714	0	0

Die Basiseigenmittel der RVV setzen sich zum Stichtag aus 352.220 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 1.632.887 TEuro und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10.241.780 TEuro zusammen.

Die Gesellschaft weist aktive latente Steuern in Höhe von 257.190 TEuro aus. Die aktiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht maximal in Höhe

der passiven latenten Steuern angesetzt. Es ergeben sich folglich keine Eigenmittel durch latente Steuern.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern. Das Grundkapital der RVV ist in 13.560.480 Stückaktien aufgeteilt.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien,

vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

	HGB-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	TEuro	TEuro	TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	164.666	164.666	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-
Bewertungsunterschiede	-	10.077.114	-
Anlagen	7.640.664	9.383.460	17.024.124
Sonstige Vermögenswerte	1.548.254	-294.539	1.253.716
Vt. Rückstellungen	6.024.123	1.122.454	4.901.668
Sonstige Verbindlichkeiten	1.015.021	321.000	694.022
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-455.261	455.261
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
Ausgleichsrücklage		10.241.780	

Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 164.666 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (9.383.460 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (1.122.454 TEuro). Die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet die unter HGB zu bilanzierenden Schwankungsrückstellungen (905.411 TEuro), welche unter Solvency II in der Ausgleichsrücklage als Eigenmittel angesetzt wird. Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 455.261 TEuro vor, welche unter HGB nicht angesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Ausgleichsrücklage um 10,6 % verändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittellgüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden. Da zum Stichtag die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert werden, kommen die quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR nicht zum Tragen.

				Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
--	--	--	--	---

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2019	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.226.888	12.226.888	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	12.226.888	12.226.888	0	0
2018				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.242.714	11.242.714	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	11.242.714	11.242.714	0	0

Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Die Unterschiede zum HGB-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen HGB und Solvency II. Die Berechnung der Schadenrückstellungen für die Bereiche Nichtlebensversicherung (außer KV) und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung erfolgt unter Solvency II nach den marktkonformen Prinzipien des besten Schätzwerts, die den Wert im Vergleich zu HGB reduzieren und sich in Höhe von 898.987 TEuro positiv auf die Eigenmittel auswirken. Zusätzlich werden die Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß HGB (905.411 TEuro) unter Solvency II als Eigenmittel angesetzt. Die Prämienrückstellung als Bilanzgröße für noch nicht eingetretene Verpflichtungen wirkt sich geringfügig positiv auf die Eigenmittel unter Solvency II aus. Diese weist einen ähnlichen Charakter wie die Rückstellungen für Beitragsüberträge und Drohverlustrückstellungen unter HGB auf. Unterschiede zur Bewertung unter HGB ergeben sich aufgrund des Ansatzverbots für nicht realisierte Gewinne unter HGB nach dem Realisationsprinzip. Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Lebensversicherung führt im Vergleich zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu einer nicht signifikanten Erhöhung der Eigenmittel um 6.860 TEuro. Die versicherungstechnischen

Rückstellungen Krankenversicherung nAd Lebensversicherung werden unter Solvency II im Bereich Nichtlebensversicherung (außer KV) berücksichtigt.

Weiterhin resultiert der Ansatz einer Risikomarge (715.424 TEuro) in einer zusätzlichen Verpflichtung unter Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 12.226.888 TEuro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VAR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der RVV folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt-SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum Basis-SCR hinzugegerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden außer für das Gegenparteiausfallrisiko keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate, Sichteinlagen und Rückversicherungsverträge werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Das Basis-SCR (BSCR) beträgt zum Stichtag 4.600.553 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 1.283.015 TEuro. Das SCR der RVV setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 124.250 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung

latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) in Höhe von 455.261 TEuro und beträgt somit 4.269.542 TEuro. Das MCR liegt bei 1.067.386 TEuro, dies entspricht 25 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR	
	IST 2019
	TEuro
Marktrisiko	2.892.017
Gegenparteiausfallrisiko	9.434
Lebensversicherungstechnisches Risiko	34.141
Krankenversicherungstechnisches Risiko	42.120
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	2.905.855
Diversifikation	-1.283.015
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	4.600.553
Operationelles Risiko	124.250
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-455.261
Solvvenzkapitalanforderung	4.269.542
Mindestkapitalanforderung	1.067.386

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben nimmt mit 2.905.855 TEuro die größte Risikoposition der RVV ein, gefolgt vom Marktrisiko mit 2.892.017 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 286 %, die des MCR bei 1.145 %.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls

Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der RVV nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/III)

A.o. Abschreibun- gen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
AktG	Aktiengesetz	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CMS	Constant Maturity Swaps
ALM	Asset-Liability-Management	CRA	Credit Rating Agency
Art.	Artikel	CVA	Credit Valuation Adjustment
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	DB	Direktionsbetrieb
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	DBO	Defined Benefit Obligation
ATZ	Altersteilzeit	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
BÄK	Bundesärztekammer	DQ	Data Quality
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DVO	Durchführungsverordnung
BCM	Business Continuity Management	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BKA	Bundeskriminalamt	e.V.	eingetragener Verein
BKK	Betriebskrankenkasse	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
bKV	betriebliche Krankenversicherung	EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	EG	Europäische Gemeinschaft
BoS	Board of Supervisors	Einford.	Einforderbar
BP	Basispunkte	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
BSCR	Basis SCR	Erfa	Erfahrungsaustausch
BSM	Branchensimulationsmodell	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
bspw.	beispielsweise	etc.	et cetera
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EU	Europäische Union
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	EUR	Euro
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	EVT	Ertragsschadenversicherung Tier
bzgl.	bezüglich	EWU	Europäische Währungsunion

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/III)

EZB	Europäische Zentralbank	KV	Krankenversicherung
FD	Filialdirektion	KWG	Kreditwesengesetz
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	LA	Lenkungsausschuss
Fondsgeb.	Fondsgebunden	LAZ	Lebensarbeitszeit
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	lfd.	laufend
GA	Generalagentur	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances	
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	LSA	Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	LV	Lebensversicherung
ggf.	gegebenenfalls	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	MARS	Maklerabrechnungssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	Mgm.	Management
GPAR	Gegenparteausfallrisiko	nAd	nach Art der
grds.	grundsätzlich	NAV	NetAsset Value
GWG	Geldwäschegesetz	NPP	Neue-Produkte-Prozess
HGB	Handelsgesetzbuch	Nr.	Nummer
HRB	Handelsregister Abteilung B	o.ä.	oder ähnliches
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	OpRisk	Operationelles Risiko
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
i.R.	in Ruhestand	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
IAS	International Accounting Standards	OTC	Over-the-counter
IDD	Insurance Distribution Directive	pAV	private Altersvorsorge
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	PG	Patentgesetz
IFRS	International Financial Reporting Standards	PKV	Private Krankenversicherung
IIA	Institute of Internal Auditors	PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
IKS	Internes Kontrollsystem	PSG	Pflegestärkungsgesetz
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung	QPPM	Quasi Peak Programme Meter
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten	QRT	Quantitative Reporting Templates
KV	Krankenversicherung	OSN	Overall Solvency Needs
KoSt	Koordinierungsstelle	R+V	Hier: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
		R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	u.a.	unter anderem
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	Überschussf.	Überschussfonds
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RMF	Risikomanagementfunktion	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RSR	Regular Supervisory Report	UFR	Ultimate Forward Rate
RV	Rückversicherung	U-Kasse	Unterstützungskasse
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RVK	R+V Krankenversicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	usw.	und so weiter
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	UZV	Unfallzusatzversicherung
RVV	R+V Versicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RZ	Rechenzentrum	VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
RZV	Risikozusatzversicherung	VaR	Value at Risk
S.A.	Societa' Anonima	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S&P	Standard and Poor's	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	VT	Versicherungstechnik
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements	Vt.	Versicherungstechnisch
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SATEC	Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg	VV-KR	Bereich Konzern-Revision der R+V
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
SII	Solvency II	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
sog.	sogenannte	WertV	Wertermittlungsverordnung
SPV	Soziale Pflegeversicherung	z.B.	zum Beispiel
SRK	Schadenregulierungskosten	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
SV	Schadenversicherung	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
SVG	Selbstverwaltungsgesetz		
SWOT	Strength-Weaknesses-Opportunities-Threats		
TEuro	Tausend Euro		
TV	Television		